

Ref. IV/JgA

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs-termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff
**Kindergarten und Kinderhort Gaußstr. 5
 Ersatzneubau und Investitionsförderung**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Vorlage ist identisch mit StR-Vorlage

Anlagen

2 (GKV-Schreiben vom 08.02.05 und Schreiben von Hl. Geist vom 21.01.05)

Beschlussvorschlag

Dem von der Kirchengemeinde Hl. Geist beabsichtigten Ersatzbau, reduziert von vier auf drei Kindergartengruppen und einer Hortgruppe wird zugestimmt.
 Der durch Stadtratsbeschlüsse bisher bewilligte freiwillige Zuschuss von 50 % der Differenz von den förderungsfähigen zu den zuwendungsfähigen Kosten wird zugestanden / nicht zugestanden (Alternative).

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 08.02.2005 teilt das Evangelisch - Lutherische Kirchengemeindeamt Fürth einen Beschluss mit, wonach die Gesamtkirchenverwaltung der Kirchengemeinde Heilig-Geist empfiehlt, der Verkleinerung des Kindergartens Gaußstr. um eine Gruppe zuzustimmen. Dieser Empfehlung ist der Kirchenvorstand in seiner Sitzung am 17.01.2005 gefolgt.

Verbunden mit dieser Mitteilung ist der Antrag, den freiwilligen Zuschuss für den Ersatzbau trotz des „Rückbaus“ weiter zu gewähren, da sonst die Maßnahme durch die Kirchengemeinde nicht finanzierbar ist.

Chronologie:

- Erstmals mit Schreiben vom 10.05.2001 beantragt die GKV die Generalsanierung für einen viergruppigen Kindergarten und eingruppigen Hort in der Gaußstr. 5, verbunden mit dem Antrag auf 2/3 – Förderung durch die Stadt.
- Diesem Antrag wurde nicht Rechnung getragen, jedoch durch Stadtratsbeschluss vom 12.06.2002 ein freiwilliger Zuschuss von 50% der Differenz von den förderungsfähigen zu den zuwendungsfähigen Kosten bewilligt.
- Da die Finanzierung der Kirche trotz der freiwilligen Leistung nicht erfolgen kann, beantragt die GKV mit Schreiben vom 31.10.2002 100% der Gesamtbaukosten zu übernehmen.
- Dieser Antrag wurde mit Stadtratsbeschluss vom 29.01.2003 aus Konsequenzgründen abgelehnt.
- Daraufhin erfolgte neuer Antrag am 31.10.2003 mit neuer Kostenkalkulation, der ein einfacher Baukörper mit teilweiser Nutzung auf zwei Etagen zugrunde lag. Verbunden war der Wunsch, den in Höhe von 263.473,00 € bewilligten freiwilligen Zuschuss weiter zu genehmigen.
- Diesem Antrag entsprach der Stadtrat mit Beschluss vom 17.12.2003.

Nunmehrige aktuelle Situation:

Mit dem Antrag der GKV und der Kirchengemeinde Heilig-Geist wird ein freiwilliger Zuschuss in der beschlossenen Höhe zur Finanzierung des Ersatzneubaus erwartet.

Die Verwaltung hat jedoch szt. die freiwillige Leistung von 50% (s.o.) nur deshalb befürwortet, weil mit dem Neubau das Platzangebot um vier Plätze erweitert werden sollte und dies vergleichbar mit einer Förderung für St.Heinrich war.

Die Situation, Plätze ab zu bauen und dafür trotzdem einen freiwilligen Zuschuss zu den Investitionskosten zu bekommen, ist neu und bedarf deshalb auch einer grundsätzlichen Klärung.

In Vorgesprächen mit dem Geschäftsführer der GKV und dem Pfarrer von Hl.Geist wurde dies bereits problematisiert. Als Grund für die Gruppenreduzierung wurden die rückläufigen Anmeldezahlen genannt und die betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise, die es nach Ansicht der GKV erforderlich macht, die Kosten für den Ersatzbau sowohl für die Kirche als auch für die Stadt zu reduzieren.

Tatsächlich würden sich die Kosten für die Stadt nach Abzug des staatlichen Anteils von ursprünglich 579.744,00 € auf 502.833,00 € reduzieren. Eingespart würde dadurch außerdem die gesetzliche Personalkostenförderung mit jährlich ca. 28.000,00 €.

Problematisch ist aus Sicht des Jugendamtes allerdings, dass 21 Plätze im Bezirk Hardhöhe abgebaut werden, obwohl (wie szt. in der Verwaltungsvorlage zum Stadtratsbeschluss vom 12.06.2002 dargestellt) mit zunehmender Kinderzahl gerechnet wurde. Diese Prognose ist auch eingetreten.

Andererseits ist aber auch nachvollziehbar, dass ein Träger bei erkennbar rückläufiger Anmeldezahlen nicht neu investiert und das Risiko, gerade in Bezug auf das neue staatliche Personalfinanzierungsmodell, nicht tragen will.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III.

Fürth, 28.02.2005

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Herr Lassner

Tel.: 1510
